



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 09.12.2025

Vertrauliche Geburten und Babyklappen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele vertrauliche Geburten wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren durchgeführt? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Kinder wurden in Bayern in Babyklappen abgegeben? | 3 |
| 2.1 | Gibt es regionale Unterschiede innerhalb Bayerns bei der Häufigkeit vertraulicher Geburten oder Babyklappennutzungen? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Kliniken in Bayern bieten die Möglichkeit einer vertraulichen Geburt an? | 3 |
| 3.1 | Wie viele Babyklappen existieren derzeit in Bayern und wie ist ihre regionale Verteilung? | 3 |
| 3.2 | Welche Beratungsangebote stehen Frauen vor einer vertraulichen Geburt oder der Abgabe eines Kindes in einer Babyklappe zur Verfügung? | 4 |
| 4.1 | Welche psychosozialen Unterstützungsangebote werden Müttern nach einer vertraulichen Geburt in Bayern gemacht? | 4 |
| 5.1 | Gibt es Programme, die Frauen nach einer vertraulichen Geburt oder Babyklappennutzung in eine reguläre Versorgung zurückführen sollen? | 4 |
| 4.2 | Welche Maßnahmen bestehen, um die langfristige Versorgung und Betreuung der betroffenen Kinder sicherzustellen? | 4 |
| 5.2 | Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um ungewollte Schwangerschaften und heimliche Geburten zu verhindern? | 4 |
| 6.1 | Wie wird die Öffentlichkeit über die Möglichkeit vertraulicher Geburten und Babyklappen informiert? | 5 |
| 6.2 | Welche Kooperationen bestehen mit Beratungsstellen, Jugendämtern und Wohlfahrtsverbänden? | 5 |

7.	Wie bewertet die Staatsregierung die rechtliche Ausgestaltung ver- traulicher Geburten im Vergleich zur anonymen Geburt?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 22.12.2025

1.1 Wie viele vertrauliche Geburten wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren durchgeführt?

Die Anzahl der in Bayern in den letzten fünf Jahren durchgeführten vertraulichen Geburten ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle (Stand: 31.12.2024):

Jahr	Anzahl vertrauliche Geburten
2020	20
2021	12
2022	17
2023	14
2024	17

1.2 Wie viele Kinder wurden in Bayern in Babyklappen abgegeben?

Es gibt keine Meldepflicht über in Babyklappen abgelegte Babys, daher sind dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hierzu keine Daten bekannt.

2.1 Gibt es regionale Unterschiede innerhalb Bayerns bei der Häufigkeit vertraulicher Geburten oder Babyklappennutzungen?

Hinsichtlich der vertraulichen Geburt sind die absoluten Zahlen so gering, dass eine Auswertung nicht zielführend ist. Bei der Nutzung der Babyklappe ist, wie unter Frage 1.2 dargelegt, keine Auswertung möglich.

2.2 Wie viele Kliniken in Bayern bieten die Möglichkeit einer vertraulichen Geburt an?

In allen Einrichtungen der Geburtshilfe besteht die Möglichkeit einer vertraulichen Geburt.

3.1 Wie viele Babyklappen existieren derzeit in Bayern und wie ist ihre regionale Verteilung?

Im April 2025 wurden in Bayern elf Babyklappen erfasst, im Oktober 2025 kam eine weitere im Regierungsbezirk Oberfranken hinzu. Da keine Meldepflicht besteht, geht das StMAS derzeit von insgesamt zwölf Babyklappen in Bayern aus.

Regionale Verteilung	Anzahl Babyklappen
Oberbayern	6
Niederbayern	3
Oberfranken	1
Mittelfranken	1
Schwaben	1

3.2 Welche Beratungsangebote stehen Frauen vor einer vertraulichen Geburt oder der Abgabe eines Kindes in einer Babyklappe zur Verfügung?

Der Freistaat Bayern fördert ein dichtes Netz von Angeboten für Schwangere. Es dient dazu, werdende Mütter (und Väter) zu unterstützen und zu ermutigen. Die 128 staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen sind ein wichtiger Teil dieses Netzes. Sie bieten kompetente psychosoziale Beratung und umfassende Hilfeangebote aus einer Hand. In fast allen staatlich anerkannten Beratungsstellen stehen geschulte Fachkräfte zur vertraulichen Geburt zur Verfügung. Jede Frau kann das Beratungsangebot kostenlos in Anspruch nehmen und auf Wunsch kann die Beratung zudem komplett anonym erfolgen.

4.1 Welche psychosozialen Unterstützungsangebote werden Müttern nach einer vertraulichen Geburt in Bayern gemacht?

5.1 Gibt es Programme, die Frauen nach einer vertraulichen Geburt oder Babyklappennutzung in eine reguläre Versorgung zurückführen sollen?

Die Fragen 4.1 und 5.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach einer vertraulichen Geburt oder der Nutzung einer Babyklappe können betroffene Frauen in Bayern die regulären Angebote der medizinischen und psychosozialen Versorgung sowie das unter Frage 3.2 dargelegte Beratungsangebot, das auch die psychosoziale Beratung nach der Geburt umfasst (vgl. § 30 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG), in Anspruch nehmen. Spezielle Programme zur Rückführung in die reguläre Versorgung sind nicht vorgesehen, da die bestehenden Unterstützungsstrukturen allen Frauen offenstehen.

4.2 Welche Maßnahmen bestehen, um die langfristige Versorgung und Betreuung der betroffenen Kinder sicherzustellen?

Die langfristige Versorgung und Betreuung der betroffenen Kinder ist in der Regel durch die Aufnahme in eine Adoptivfamilie sichergestellt. Ab Vollendung des 16. Lebensjahres besteht ein Recht auf Einsicht in den Herkunfts-nachweis (vgl. § 31 Abs. 1 i. V. m. § 26 Abs. 2 SchKG). Nachrichten der Mutter an das Kind werden von der Adoptionsvermittlungsstelle entgegengenommen und in die Vermittlungsakte aufgenommen (vgl. § 26 Abs. 8 SchKG).

5.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um ungewollte Schwangerschaften und heimliche Geburten zu verhindern?

Die zur Beantwortung der Frage 3.2 aufgeführten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen tragen neben der Beratung bei bereits bestehender Schwangerschaft erheblich zur Bewusstseinsbildung zum präventiven Schutz des ungeborenen Lebens bei. Es obliegt den Beratungsstellen, präventive und bewusstseinsbildende Angebote zu Fragen der Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung, Empfängnis und Schwangerschaft sowie zur Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet

durchzuführen. Die Bewusstseinsbildung erfolgt durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe.

6.1 Wie wird die Öffentlichkeit über die Möglichkeit vertraulicher Geburten und Babyklappen informiert?

Wie zur Beantwortung der Frage 5.2 ausgeführt, obliegt es den Beratungsstellen, entsprechende präventive und bewusstseinsbildende Angebote öffentlichkeitswirksam anzubieten. Vonseiten der Staatsregierung wird mit der Website www.schwanger-in-bayern.de ein modernes und niedrigschwelliges Informationsangebot unterhalten. Die Website enthält kompakte Informationen rund um die Themen Familienplanung, Schwangerschaft und junge Familien und kann damit erster Anknüpfungspunkt für schwangere Frauen sein, sich mit dem Thema – in welcher Situation auch immer – auseinanderzusetzen. Unter der Rubrik „Wir möchten (noch) kein Kind/vertrauliche Geburt“ (www.schwanger-in-bayern.de)¹) wird auch über die Formen der anonymen Kindesabgabe informiert und auf das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ hingewiesen.

Im Rahmen der Informationskampagne „Schwanger in Bayern“ zum Schutz des ungeborenen Lebens hat das StMAS außerdem verschiedene öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ergriffen. So wurden mehrsprachige Plakate und Postkarten entwickelt, um insbesondere in medizinischen Einrichtungen (z.B. Frauenarztpraxen, Hebammenpraxen, Geburtskliniken) die Angebote der Beratungsstellen bekannter zu machen.

6.2 Welche Kooperationen bestehen mit Beratungsstellen, Jugendämtern und Wohlfahrtsverbänden?

Die Beratungsstellen kooperieren regelmäßig mit Jugendämtern und Wohlfahrtsverbänden, unter anderem in Arbeitskreisen zu verschiedenen Themen. So werden eine gute Zusammenarbeit und ein aktueller Informationsstand sichergestellt.

7. Wie bewertet die Staatsregierung die rechtliche Ausgestaltung vertraulicher Geburten im Vergleich zur anonymen Geburt?

Die Staatsregierung bewertet die derzeitige, in Abschnitt 6 des SchKG geregelte vertrauliche Geburt als bewährt und dem Schutz von Mutter und Kind dienlich. Im Gegensatz zur anonymen Geburt bleibt hierbei das Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung (Art. 1 Abs. 1 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz) gewahrt und die medizinische Versorgung der Mutter sichergestellt. Eine rechtliche Regelung der anonymen Geburt wird nicht als zielführend angesehen. Die Entwicklung zeigt, dass die Regelung zur vertraulichen Geburt wirksam ist.

1 <https://www.schwanger-in-bayern.de/kein-kind/vertrauliche-geburt/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.